

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 91. Ratssitzung vom 23. März 2016

1769. 2015/316

Weisung vom 23.09.2015:

Motion von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Revision des Kaderärztinnen- und -ärzte-reglements im Sinne der unter Ziff. 2.4 dieser Weisung aufgelisteten Eckwerte an die Hand zu nehmen und die damit verbundenen Kosten zu budgetieren.
3. Die Motion, GR Nr. 2004/442, von Gregor Bucher (Grüne), vertreten durch Dr. Ueli Nagel (Grüne), vom 25. August 2004 betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Bührig (Grüne): 2004 hat der Gemeinderat Gregor Bucher die Motion eingereicht, welche fordert, die Angestellten der städtischen Kliniken und Spitäler unter das Arbeitsgesetz zu stellen. 2008 wurde die Motion mit einer Textänderung überwiesen. Das Arbeitsgesetz soll nicht direkt angewandt werden, sondern das Schutzniveau des Arbeitsgesetzes soll garantiert werden. 2011 wollte der Stadtrat die Motion ablehnen und das Postulat abschreiben. Der Gemeinderat hat dies mit einer motivierten Rückweisung nicht geschluckt. In dieser motivierten Rückweisung wurden dem Stadtrat vier Aufträge erteilt. Erstens soll der Gesundheitsschutz rasch bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten bei Anästhesie- und Operationspflegenden im Waidspital verbessert werden. Das Ziel des ersten Punktes war die Gleichstellung der Ruhezeiten mit dem entsprechenden Personal im Triemlispital. Im Januar 2013 wurde dies erledigt. Zweitens geht es um die Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Oberärzte und Oberärztinnen durch die Gleichstellung mit den Assistenzärzten und -ärztinnen. Die Arbeitszeiten aller übrigen Angestellten der Stadtspitäler sollten überprüft werden. Zusätzlich wurde gefordert, eine realistischere Berechnung der für die Umsetzung benötigten Stellen vorzulegen. 2014 brachte der Stadtrat eine neue Weisung, welche diese Punkte grundsätzlich aufgegriffen hat. Er empfahl die Anpassung der Arbeitsbedingungen dem Rat zur Ablehnung. Die Weisung wurde zwar an die entsprechende Kommission überwiesen, wurde jedoch nie behandelt. Nachdem der Verband der Schweizerischen Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte in den Medien zum Boykott der Stadtspitäler aufgerufen hatte, setzten sich der Verband und die Stadt als Arbeitgeberin zusammen. Es wurden Verhandlungen

über einen Kompromiss aufgenommen. Über diesen Kompromiss werden wir heute Abend abstimmen. Der Kompromiss ist sehr umfangreich. Das Wichtigste ist, die Gleichstellung mit den Assistenzärzten möglichst gut umzusetzen. Der Stadtrat weigert sich weiterhin, das Arbeitsgesetz direkt einzuführen. Die Oberärzte lehnen dies ebenfalls ab, weil es ihnen die Flexibilität bei der Arbeitsplanung nehmen würde. Deshalb wurde ein Kompromiss ausgehandelt, demzufolge die wöchentliche Höchstarbeitszeit 55 Stunden beträgt und die wöchentliche Sollarbeitszeit 50 Stunden im Quartalsdurchschnitt. Dies soll neu im Reglement festgelegt werden. Ebenso sind Soll- und Höchstarbeitszeit nicht mehr mit der Honorarberechtigung verknüpft. Für eine Honorarberechtigung muss man somit nicht mehr länger arbeiten. Die Ruhezeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden Schichten wurde von neun auf zehn Stunden angehoben. Die Einführung einer wöchentlichen Soll- und Höchstarbeitszeit führt zu einem regelmässigeren Ruhetagbezug. So darf ein Kaderarzt höchstens sieben Tage am Stück arbeiten, bisher war das nicht geregelt. Ebenso wird die maximale Anzahl Arbeitsstunden am Stück von 24 auf 14 Stunden gesenkt. Für die Umsetzung dieser Massnahmen ist ein Stellenwachstum notwendig. Dieses wurde berechnet. Es müssen 27,75 Stellen neu geschaffen werden, 10,75 davon am Waidspital und 17 am Triemlispital. Diese Stellen verursachen wiederkehrende Kosten in Höhe von 4,9 Millionen Franken. Die Verbesserung des Gesundheitsschutzes kann somit als erfüllt betrachtet werden, auch wenn die Verbesserungen nicht direkt dem Niveau der Assistenzärztinnen und -ärzte entsprechen. Seit 2005 sind die Assistenzärztinnen und -ärzte direkt dem Arbeitsgesetz unterstellt. Die Verbesserung der Arbeitszeiten der Angestellten wurde mit einem neuen Merkblatt angegangen. In den letzten Jahren ist viel passiert. Die Arbeitssituation hat sich merklich verbessert. Es geht um die Attraktivität als Arbeitgeber, wir müssen aber auch an den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden denken.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich spreche als Präsidentin des VPOD: Wir kämpfen seit Jahren für die Verbesserung für das medizinische Personal. Es ist erfreulich, wenn man jahrelang für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen kämpfen muss, zu sehen, wie sich etwas tut. Wir hatten sehr lange Arbeitszeiten und sehr müde Ärztinnen und Ärzte, die unter hohem Druck standen. Dies birgt auch eine Gefahr für die Patientinnen und Patienten. Es kann zu Fehldiagnosen kommen, es kann zu Fehlern in den Interventionen kommen, weil die Ärzte und Ärztinnen überlastet sind. Dies birgt auch Gefahren für die Ärzte und Ärztinnen selber. Es ist erfreulich, dass nun eine Lösung gefunden werden konnte, die auch zugunsten der Patienten und Patientinnen, zugunsten der Ärzte und Ärztinnen ist. Selbstverständlich bringt dies Kosten mit sich. Es handelt sich jedoch um eine Investition, die künftig Einsparungen bringen wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Heute ist es im umkämpften Umfeld des Fachpersonals so, dass jedes Spital und Heim darauf achtet, dass Arbeitsbedingungen vorhanden sind, zu denen die Leute bereit sind zu arbeiten. Es ist wichtig, dass die Patienten und Patientinnen

3 / 4

eine gute Leistung erhalten. Zumindest in der Theorie besteht Wahlfreiheit für die Patientinnen und Patienten. Die sinngemässe Unterstellung unter das Arbeitsgesetz wurde von vielen Ärzten und Ärztinnen gefordert. Deshalb haben wir in zahlreichen Gesprächen Lösungen gesucht. Die Oberärzte und Oberärztinnen müssen eine bestimmte Anzahl Stunden für ihre Weiterbildung und ihre Fachtitel ausweisen. Es ist wichtig, zu schauen, wie dieses Personal seine Stunden erhalten kann. Dies muss bezahlbar bleiben. In erster Linie handelt es sich um eine Mehrausgabe. Ich freue mich sehr, dass wir nach zwölf Jahren eine Lösung gefunden haben. Marcel Bührig (Grüne) hat die Geschichte ausführlich geschildert. Er hat die verschiedenen Eckpunkte dargelegt. Es gibt wenig hinzuzufügen. Die Unterstellung unter das Arbeitsgesetz ist nur sinngemäss, weil wir das städtische Personalgesetz haben, das in vielen Punkten über das Arbeitsgesetz hinausgeht. Bei einer Unterstellung unter das Arbeitsgesetz wäre die heute mögliche Flexibilität nicht mehr möglich gewesen. Wir werden noch über Vieles diskutieren müssen und wir werden viele Kompromisse suchen müssen. Die Erfüllung der Motion ist ein Schritt in Richtung Attraktivität der Stadt und Stadtpitäler für das Personal.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.



4 / 4

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit den Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Revision des Kaderärztinnen- und –ärzte-reglements im Sinne der unter Ziff. 2.4 dieser Weisung aufgelisteten Eckwerte an die Hand zu nehmen und die damit verbundenen Kosten zu budgetieren.
3. Die Motion, GR Nr. 2004/442, von Gregor Bucher (Grüne), vertreten durch Dr. Ueli Nagel (Grüne), vom 25. August 2004 betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. März 2016

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat